

Dr. med. Hans- Joachim Lehmann
Dr. jur. Peter Holtappels

Hinweise zur Verwendung der Muster

Die Muster von Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten sind identisch mit denen, die in den Handreichungen enthalten sind.

Wir stellen Ihnen diese Muster zur Verfügung, um Ihnen zu ermöglichen, selber für sich oder Ihre Angehörigen eine Patientenvollmacht oder Patientenverfügung zu erstellen.

Dabei vertrauen wir darauf, dass Sie die Handreichungen zur Kenntnis genommen haben und sich deshalb der Risiken eines unbedachten Ausfüllens der beiden Muster bewusst sind.

Was die Patientenverfügung angeht, wiederholen wir nochmals unseren Hinweis, auf jeden Fall vor der Erstellung der Verfügung Ihren Hausarzt zu konsultieren. Er wird Sie auch darauf hinweisen, dass Sie mit der Verfügung auf die maximal mögliche Therapie zu Gunsten eines Todes in Würde verzichten. Sollten Sie in Ihrer Sterbephase nicht mehr in der Lage sein, sich zu artikulieren, so ist dieser Verzicht endgültig !

Der eigentliche Zweck der Vorsorgevollmacht ist es, sicherzustellen, dass Sie in Ihren letzten Stunden von einer Person begleitet werden, die Ihr uneingeschränktes Vertrauen genießt. Sie enthält allerdings auch eine Gefahr: Mit der Aushändigung der Vollmacht kann der Bevollmächtigte uneingeschränkt über Ihr Vermögen verfügen. Wenn Sie also absolut sicher sind, dass diese Gefahr in der Person Ihres Bevollmächtigten nicht existiert, benutzen Sie das Muster 1. Ansonsten ermächtigen Sie zwei Bevollmächtigte gemäß dem Muster 2.

Stellen Sie von beiden Urkunden jedenfalls 4 Ausfertigungen her. Eine geben Sie Ihrem Bevollmächtigten, eine Ihrem Hausarzt und zwei bewahren Sie bei sich so auf, dass Ihre Angehörigen wissen, wo sie liegen und der Notarzt sie leicht finden kann.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Geschäftsführerin unseres Fördervereins. Sie weiss Rat.

Hamburg, den 20.11.2005